



II-3200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

2. August 1985

Z. 70 0502/28-Pr.2/85

1464 IAB
1985 -08- 23
zu 1474 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Kollegen vom 1. Juli 1985, Nr. 1474/J, betreffend Verdrängung privater Schulbusunternehmer, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1)

Aufgekündigt wurde überhaupt kein Vertrag, weil Verträge mit privaten Schulbusunternehmen nur jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen werden. Ob bzw. in wievielen Fällen, Gelegenheitsverkehre durch öffentliche Verkehre ersetzt wurden, ist statistisch nicht erfaßt.

Zu 2)

Der Gelegenheitsverkehr ist, von Ausnahmen abgesehen, durchwegs teurer, weil beim öffentlichen Verkehr keine vergütungsfähigen Leerkilometer anfallen.

Zu 3 - 8)

Nach dem Kraftfahrliniengesetz sind die öffentlichen Verkehrsunternehmen berechtigt, Subunternehmer zu beschäftigen. Solche Subunternehmenschaften kommen in der Regel dann vor, wenn ein öffentliches Verkehrsunternehmen einen Engpaß in der Transportkapazität durch den Einsatz fremder Fahrzeuge abdecken muß. Weil mit den öffentlichen Verkehrsunternehmen nur ein Vertrag über das gesamte jeweilige Verkehrsgebiet besteht und gegenüber der Republik

- 2 -

Österreich auch nur dieses Verkehrsunternehmen als Vertragspartner auftritt, sind die Fälle einer Subunternehmerschaft nicht gesondert erfaßt.

Johanne Kersch-Bandner